

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 2

Artikel: Auswirkungen des Kollektivismus
Autor: Nörpel, Clemens
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehen pflegt, müsste eine Preiserhöhung für die erzeugten Produkte eintreten. Dadurch wäre aber die durch den Zollschatz erworbene Konkurrenzfähigkeit erneut in Frage gestellt. Und nach dem wirtschaftspolitischen Programm des Bundesrates wäre nun das Nächstliegende eine neue Erhöhung der Zölle. Und so weiter ad infinitum: Die Schlange, die sich in den Schwanz beisst.

Die Wirkungen der Schutzzollpolitik sind aber damit nicht erschöpft. Wer die Entwicklung der europäischen Handels- und Wirtschaftspolitik verfolgt, wird die Erfahrung machen, dass schutzzöllnerische Massnahmen des einen Staates immer zu ebensolchen Massnahmen des andern Staates geführt haben. Ein Staat, der die Möglichkeit besitzt, seine Einwohner mit allen lebensnotwendigen Waren aus eigener Produktion zu versehen, wird sich auch in einer Schutzzollperiode zu behaupten vermögen. Ein Staat aber, der auf den Warenaustausch angewiesen ist, für dessen Industrie ein möglichst ausgedehnter Export direkt lebensnotwendig ist, wird durch schutzzöllnerische Massnahmen gerade dieser Industrie den denkbar schlechtesten Dienst leisten.

Und in diesem Falle befindet sich die Schweiz. Wenn unsere Industrie zu neuer Blüte gelangen will, müssen ihr alle Absatzgebiete offen stehen. Man wird einwenden, dass man durch die Aufstellung des Kampfzolltarifes dieser Forderung gerecht werden wollte. Aber man vergisst dabei das eine: Dass durch die schutzzöllnerischen Massnahmen, wie wir sie bereits seit Jahren zu spüren haben, die Lebenshaltung so teuer wird und die Löhne so hoch sein müssen, dass die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie auf dem Weltmarkt eben in Frage steht. Der Bundesrat hatte die Absicht, diese Einbusse durch eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung auszugleichen. Glücklicherweise ist dieser Anschlag misslungen.

Es müssen also andere Wege gesucht werden. Durch den Schutzzoll kann eine Lösung nicht gefunden werden. Eine Verbesserung der Lage der Industrie kann nur durch Verminderung der Produktionskosten (Senkung der Lebenshaltungskosten, Freigabe der Rohstoffeinfuhr, rationelle Betriebsorganisation) und durch Verbesserung der Qualität erfolgen. Das kann nicht durch ein Schutzzollsystem und nicht durch Arbeitszeitverlängerungen geschehen.

Das sind die Gründe, die uns zur Ablehnung des neuen Generalzolltarifes veranlassen. Er bedeutet nichts anderes als die Belastung der breiten Massen des Volkes zum Schutze einzelner Bevölkerungsgruppen. Die Konsumentenschaft wird darüber zu entscheiden haben, ob sie diese Wirtschaftspolitik billigt oder verurteilt.

F. Sch.



Auswirkungen des Kollektivismus.

In dem Artikel « Das einheitliche Arbeitsrecht » war nachgewiesen worden, dass auf der Basis von Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Anerkennung der Gewerkschaften, Ausstattung der Tarifverträge mit gesetzlicher Wirkung, Streikfreiheit usw. das kollektivistische Prinzip sich nur auswirken kann, wenn die Arbeiter davon Gebrauch machen. Die Arbeiter müssen also erkannt haben, dass sie nur durch den Zusammenschluss eine Macht darstellen, und diese Erkenntnis muss in der Tatsache ihren Ausdruck finden, dass alle Arbeiter Mitglieder ihrer Gewerkschaften sind. Denn ohne starke Gewerkschaften gibt es kein kollektivistisches Prinzip, daran kann der beste Wille eines Gesetzgebers nichts ändern. Denn der

Staat kann wohl seinen Bürgern Rechte geben, aber er kann sie, wenigstens im Einzelfalle, nicht zwingen, von diesen Rechten auch Gebrauch zu machen. Das ist ein Grundsatz, welcher für alle Länder ohne Einschränkung gilt, so verschiedenartig die Entwicklung auch sonst sein mag.

Zur Kennzeichnung der Ursachen und der Wirkungen des Kollektivismus möge eine Reihe von Zahlen aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung dienen, welche sicher auch für andere Länder von Interesse sind. Dabei sei der Hinweis gestattet, dass eine soziale Reaktion in Deutschland nach dem Willen der deutschen Unternehmer erfolgen soll, in welcher Absicht diese sich aber nur mit den Unternehmern aller übrigen Länder in Uebereinstimmung befinden. Dagegen ist das kollektivistische Prinzip in der deutschen arbeitsrechtlichen Gesetzgebung unangetastet geblieben. Und die soziale Reaktion konnte nur in dem Masse Boden gewinnen, als die Gewerkschaften an Einfluss verloren hatten. Soweit dies der Fall war, lag die Schuld aber in erster Linie an den Arbeitern selbst. Der Widerstand der Gewerkschaften musste elastisch werden; er konnte durch die Unternehmer in einzelnen Fällen zurückgebogen werden, um sofort nach der Erholung der Gewerkschaften das Terrain wieder aufzuholen. Damit sollen die Vorstellungen im Auslande eine Berichtigung erfahren, als wenn es in Deutschland mit den Arbeiterrechten unter allen Umständen schlechter stände als in vielen andern Ländern. Die jahrzehntelange sozialpolitische Entwicklung Deutschlands sitzt bereits zu tief, um ohne weiteres stark abgebaut zu werden oder gar ernstlich in Gefahr zu sein.

Die freien Gewerkschaften zählten Mitglieder: 1891: 277,659; 1896: 259,175; 1900: 680,427; 1905: 1,344,803; 1910: 2,017,298; 1913: 2,573,718; 1916: 966,705; tiefster Stand während des Weltkrieges; 1918: 1,664,991, vor Beendigung des Weltkrieges; 1920: 7,890,102, höchster Stand überhaupt; Ende 1923: 5,749,763, Rückgang um 2,140,339; dieser Rückgang hat sich 1924 weiter fortgesetzt, genaue Zahlen fehlen noch. Es werden aber bereits von einer Reihe von Gewerkschaften Mitgliederzunahmen gemeldet. Teilweise ist der Rückgang eine natürliche Reaktion auf eine zu überstürzte Entwicklung, zum Teil auf die Zerrüttung infolge des passiven Widerstandes in Rheinland/Westfalen zurückzuführen, einen weiten Teil der Schuld tragen die Kommunisten und sodann die Untergrabung der Grundlagen der Gewerkschaften durch die Inflation. Eine baldige Besserung der Verhältnisse hängt von der Einsicht der Arbeiter ab.

Die christlichen Arbeitergewerkschaften melden folgende Mitgliederzahlen:

Ende 1922 = 1,033,506
Ende 1923 = 806,992

Einen guten Gradmesser von der Stärke der Unternehmer und der Gewerkschaften geben auch die Arbeitskämpfe, wobei wir es unterlassen, wegen der anomalen deutschen Verhältnisse die Zahl der Fälle, der beteiligten Personen und der verlorenen Arbeitstage anzugeben, sondern uns auf die Gegenüberstellung von Streiks und Aussperrungen beschränken:

Durchschnitt	Anteil vom Hundert der beteiligten Personen	
	an Streiks	an Aussperrungen
1899—1913	73,9	26,1
1919	98,3	1,7
1920	93,7	6,3
1921	86,4	13,6
1922	88,0	12,0

1923 während des passiven Widerstandes lässt sich mit Zahlen nichts beweisen.

1924 liegen noch keine Zahlen vor, doch dürften die Aussperrungen einen grösseren Anteil als 1919 bis 1922 haben.

Immerhin ergibt sich hieraus ein guter Gradmesser für die Stärke der Gewerkschaften, denn beim Nachlassen derselben fühlen sich die Unternehmer als die Mächtigen, und sie antworten mit Aussperrung oder gehen gegen die Arbeiter mit Aussperrung vor.

Zu durch Tarifverträge geregelten Arbeitsbedingungen arbeiteten

Ende 1912 =	1,574,285	Personen
» 1915 =	943,442	»
» 1918 =	1,127,690	»
» 1919 =	5,986,475	»
» 1920 =	9,561,323	»
» 1921 =	12,882,874	»
» 1922 =	14,261,106	»
» 1923 =	13,135,384	»

Für Ende 1924 liegen die Zahlen noch nicht vor; sie dürften etwas niedriger sein als 1923, besonders weil die Schichten ohne Tariftradition, also vor allem die Angestellten und die Metallarbeiter, erstere gezwungen, letztere aus taktischen Gründen, vorübergehend an einzelnen Stellen auf Tarifverträge verzichteten, um bei bessern Verhältnissen erneut vorzustossen. Jedenfalls geben aber die Zahlen ein imponierendes Bild, zumal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder weit unter der Zahl der durch die Tarifverträge erfassten Arbeiter bleibt. Daraus ergibt sich auch der Einfluss, welchen die Gewerkschaften haben und weiter, wie viele Arbeiter ernten ohne zu säen. Um wieviel besser jedoch würde der Inhalt der Tarifverträge sein, wenn alle Arbeiter auch Gewerkschaftsmitglieder wären.

Sehr lehrreich sind die Zahlen über die Arbeitszeit. In Deutschland besteht durch Verordnung der «grundsätzliche» Achtstundentag, welcher von den Gewerkschaften durch Tarifverträge bis auf zehn Stunden erhöht werden kann. Im Falle der Nichteinigung kann durch Schiedsspruch und Verbindlicherklärung eine erhöhte Arbeitszeit gewissermassen behördlich festgelegt werden, doch soll dies nur erfolgen, wenn das Interesse der Allgemeinheit es erfordert. Die Gewerkschaften haben der Beseitigung des Achtstundentages den grösstmöglichen Widerstand geleistet. Der Deutsche Baugewerksbund hat allein im zweiten Quartal 1924 für diesen Kampf 712,000 Mark ausgegeben, der Deutsche Holzarbeiterverband vom Januar bis September 1924 mehr als zweieinhalb Millionen Mark. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Jahre 1924 zweimal Erhebungen über die tatsächliche Arbeitsdauer vorgenommen, welche folgendes Ergebnis hatten:

Zahl der erfassten Personen	Woche vom 12. bis 17. Mai.	
	bis einschliesslich 48 Wochenstunden	mehr als 54 Wochenstunden
2,453,523	1,110,313	317,899
2,362,820	Woche vom 3. bis 8. November.	
	1,070,617	252,469

Die Zahlen zwischen mehr als 48 bis zu 54 Wochenstunden haben wir weggelassen und nur die obere und untere Spitzenzeit angegeben. Die obere Spitzenarbeitszeit fällt zu mehr als 75 Prozent auf Rheinland/Westfalen und ist auf die Einführung des Zweischichtensystems zurückzuführen, welches aber ab 1. April 1925 wieder dem Dreischichtensystem weichen soll. Von einer Preisgabe des Achtstundentages durch die deutschen Gewerkschaften oder die deutschen Arbeiter kann also gar keine Rede sein.

Diese Zahlen dürften auch für die Gewerkschaftsmitglieder des Auslandes sehr aufschlussreich sein.

Die deutschen Arbeiter streben denselben Zielen zu wie die übrigen Arbeiter der Welt. Die Stärke der Gewerkschaften in den andern Ländern der Welt hilft den deutschen Arbeitern bei ihren Kämpfen, und die Stärke der deutschen Gewerkschaften ist eine Stärkung der Gewerkschaftsbewegung der andern Länder. Das ist die Wirkung in der internationalen Arbeiterbewegung und das ist das kollektivistische Prinzip, dass alle Arbeiter der Welt Mitglieder ihrer Gewerkschaften werden müssen. Clemens Nörpel.



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Mit Ende 1924 sind fünf Jahre vergangen, seit sich die Eisenbahnerverbände zu einem geschlossenen und mächtigen Einheitsverband zusammengefunden haben. Der «Eisenbahner» würdigt diesen Gedenktag durch einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Eisenbahnerorganisationen.

Aus den ersten Anfängen der Personalorganisation, die mehr geselliger Natur waren, haben sich nach und nach Vereinigungen gebildet, die unter der Entwicklung des Verkehrswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse bald einmal sich für die Besserstellung der Mitglieder einsetzten mussten. Namentlich in den Neunziger Jahren wurden verschiedene Vorstösse unternommen, die schliesslich in der ersten grossen, nachhaltig wirkenden Aktion, dem Nordostbahnstreik vom Jahre 1897, ausmündeten. Er brachte nicht nur dem beteiligten Personal die Erfüllung einer Reihe von Begehren, er überzeugte auch die übrige Eisenbahnerschaft von der Notwendigkeit eines engern Zusammenschlusses.

Es folgte die Verstaatlichung der Hauptbahnen, von der sich viele Eisenbahner eine wesentliche Besserung ihrer Lage versprochen. Aber bald rang sich die Erkenntnis durch, dass auch unter dem Regime des Staatsbetriebes eine geschlossene Organisation, die sich für die Interessen des Personals einsetzt, notwendig ist. Die Kriegszeit tat ein Uebriges und förderte den gewerkschaftlichen Gedanken in den weitesten Kreisen.

Alles dies schaffte die Vorbedingung für den endgültigen Zusammenschluss des Personals aller Kategorien. Heute, nach fünf Jahren, lässt sich sagen, dass sich die Einheitsorganisation bewährt hat. Auch wenn sie heute noch nicht so weit ist, allen Mitgliedern das bieten zu können, was sie von ihr erwarten und erhoffen, hat sie doch ihre Interessen wahrgenommen und sie im Bunde mit der übrigen gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gegen die wirtschaftliche und politische Reaktion mit Erfolg verteidigt.

Teuerungszulagen an das Bundespersonal pro 1925. Mit Botschaft vom 21. November 1924 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal pro 1925.

Der Föderativverband des eidgen. Personals hatte verlangt, dass hinsichtlich der Grundzulagen die Ordnung für die Bemessung der Grundzulagen, wie sie bis zum 30. Juni 1923 galt, wiederherzustellen sei. Er hatte das getan unter Hinweis darauf, dass diese Ordnung namentlich für die untern Dienstkategorien geeignet war. Ihre Wiederherstellung würde der durch den starken Lohnabbau entstandenen Missstimmung und Beunruhigung im Personal entgegenwirken. Der Bundesrat hat den Räten vorgerechnet, dass die Annahme des Postulats des Föderativverbandes eine Mehrausgabe von 2,900,000 Fr. mit sich bringen würde;